

Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen! • Please fill in completely in block letters!

Anmeldung • Registration

An/to **ART Kunstmesse GmbH.**
Gutenbergstraße 3
6020 Innsbruck
AUSTRIA

Tel. +43(0)512/567101, Fax +43(0)512/567233
office@art-kunstmesse.com

Anmeldeschluss • Closing Date:

15.09.2018



Wir bestellen • We order

Bitte ankreuzen / Please tick it off in the box:

- m²-Stand €150,- pro m² normales Messeprogramm/
normal fair program
min. 30 m² €130,- pro m² Sonderpreis „one-artist-show“/
special price „one-artist-show“

Werbepauschale inkl. 1/1 Katalogseite: € 550,- **obligatorisch**

Contribution for advertisement incl. 1/1 page in the exhibitors' catalogue: € 550,- **obligatory**

Sparen Sie durch Schnelligkeit!
Save money by quick registration!
10 % Frühbucherbonus auf den m²-Preis
bei Anmeldung bis zum 15. August 2018
10 % discount on the price per m² for registration until August 15th, 2018

Alle Preise zzgl. 20 % MwSt.
all prices plus 20% VAT

Belegbare **Kojengrößen:** ab 30 m² in 10er-Sprüngen (30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 m² usw.) – Zwischengrößen nach Verfügbarkeit auf Anfrage.
Im angeführten **Kojengrundpreis** sind folgende Leistungen enthalten: 1 Rückwand und 2 Seitenwände, 1 Strahler pro 10 m², Hallengrundbeleuchtung, Heizung, 1 Ausstellerparkplatz, 4 Ausstellerausweise, 4 Kataloge, Besuchereinladungen für Preview und Vernissage, Kojenbeschriftung mit Ausstellernamen und Land, allgemeine Hallenbewachung und Hallenreinigung.
Extrakosten werden laut Teilnahmebedingungen abgerechnet.

Available **stand sizes:** from 30 m² in stages of 10 each (30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 m² etc.) – Intermediate sizes upon inquiry.
The **basic price of the stand** given above includes the following services: 1 back wall and 2 side walls, 1 spot per 10 m², general lighting of the hall, heating, 1 parking lot for the exhibitors, 4 exhibitor passes, 4 exhibitor catalogues, visitor invitations (preview and vernissage), lettering of the stand with exhibitor's name and country, general hall security and cleaning of the hall.
Extra costs will be charged according to conditions of participation.

Mit dem Ankreuzen dieses Kästchens gebe ich mein Einverständnis, Aussendungen zu den Messen und Kunstprojekten der ART Kunstmesse GmbH. bis auf meinen Widerruf erhalten zu wollen.

By crossing this box, you agree to receive information about upcoming art fairs and art projects of ART Kunstmesse GmbH. until further notice

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die „Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen“ des Veranstalters ART Kunstmesse GmbH. an.
With this registration we recognize the “General and Special Conditions of Participation“ of the organiser ART Kunstmesse GmbH.

Unsere genaue Firmenbezeichnung • Name of our company _____

Straße • Street _____

PLZ/Ort • ZIP Code/City _____

Land • Country _____

Telefon/Telefax • Phone/Fax _____

Mobilnummer • Mobile _____

Firmeninhaber / persönlich haftender Gesellschafter: Owner of company or associate personally responsible: _____

UID-Nr. • VAT Reg.No. _____

Beteiligung an Kunstmesen 2017/2018: / Participation in art fairs 2017/2018: _____

E-mail _____

Internet _____

Bitte beilegen: Galerieprogramm, Unterlagen über alle auf der ART INNSBRUCK 2019 vertretenen Künstler (Lebenslauf, Kataloge, Fotos, Farbkopien, etc.)
Ausstellungsprogramm für die ART INNSBRUCK 2019 / Künstler:

Please attach: program of your gallery, details about all artists represented at the ART INNSBRUCK 2019 (curriculum vitae, photographs, catalogues, color copies, etc.)
Exhibitor program for the ART INNSBRUCK 2019 / artists:

Schwerpunkte / Particular emphasis:

- Bitte ankreuzen / Please tick it off in the box: One-artist-show Gemälde/Arbeiten auf Papier – paintings/works on paper Ölgemälde – oil painting Grafik/Edition – graphics/editions Skulpturen – sculpture Auflagenobjekte – multiples Fotografien/Neue Medien – photographs/new media Porzellan – porcelain Glas – glass Zinn – tin Bronzen – bronze Spielzeug – toys Silber – silver

X _____
Ort und Datum • Place and date

X _____
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel • Legally binding signature and stamp

Das Wichtigste in Kürze

Besondere Teilnahmebedingungen (BTB)

The most important in brief

Special conditions of participation (SCP)



1. Titel

ART INNSBRUCK Internationale Messe für zeitgenössische bildende Kunst, Klassische Moderne, Pop Art und weitere Strömungen des 19.-21. Jahrhunderts – Gemälde, Arbeiten auf Papier (Zeichnung, Aquarell, Pastell, Mischtechnik etc.), Originalgraphiken, Collagen, Skulpturen, Künstlerbücher, Editionen, Fotografie, Neue Medien, Multiples, Objekte, Installationen

2. Wann, Wo, Wer

17. - 20. 01. 2019 **Messehalle A**, Innsbruck
16. 01. 2019 17.30 Uhr Preview
19.30 Uhr offizielle Eröffnung der ART INNSBRUCK

Veranstalter: ART Kunstmesse GmbH.
Gutenbergstraße 3, 6020 Innsbruck, Austria
Tel. +43/(0)512/567101, Fax +43/(0)512/567233
e-mail: office@art-kunstmesse.com

Ehrenschrift: Mag. Christine Oppitz-Plörer, Bürgermeisterin von Innsbruck
Jury: Wird nominiert

3. Wichtige Termine

Anmeldeschluss: 15. September 2018

Öffnungszeiten für Besucher:

Mittwoch, 16. 01. 2019, 17.30 – 22.00 Uhr (Preview und Soirée)
Donnerstag, 17. 01. 2019, 11.00 – 19.00 Uhr
Freitag, 18. 01. 2019, 11.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 19. 01. 2019, 11.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 20. 01. 2019, 11.00 – 18.00 Uhr

Kojeneinrichtung/Aufbauzeit:

Dienstag, 15. 01. 2019, 9.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch, 16. 01. 2019, 9.00 – 12.00 Uhr

Jury-/Presserundgang: Mittwoch, 16. 01. 2019, auf Anfrage

Alle Exponate müssen bis zum Juryrundgang unverpackt und für die Jury sichtbar auf den Ständen oder im Lager vorhanden und zugänglich sein.
Auf Wunsch der Jury oder des Veranstalters sind durch den Aussteller insbesondere für Antiquitäten und Arbeiten der Klassischen Moderne (Unikat und Editionen) entsprechende Werkverzeichnisse oder andere Originalitätsnachweise zur Einsicht bereitzuhalten.

Kojenräumung/Abbauzeit:

ACHTUNG! Kojenräumung NUR am Sonntag, 20. 01. 2019 von 18.00-23.00 Uhr!

Die Aussteller werden gebeten, auch ihre Standbetreuer darauf hinzuweisen, dass ein Verweilen nach Ende jeden Messetages aus Sicherheitsgründen unter keinen Umständen gestattet werden kann.

4. Konditionen und Tarife **alle Preise + 20 % MwSt.**

Kojenmindestgröße 30 m², weitere Kojengrößen 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 m² – Zwischengrößen nach Verfügbarkeit auf Anfrage.

4.1.1. Grundkosten

Die Kojenmiete beträgt € 150,- pro m²
Sonderpreis „one-artist-show“ € 130,- pro m²
• **Werbepauschale** inkl. 1/1 Katalogseite (max. 2 Bilder): € 550,- **obligatorisch**

Folgende Leistungen sind in der Kojenmiete enthalten:

- 1 Rückwand + 2 Seitenwände (Verwendung von Nägeln)
- Kojengrundbeleuchtung (= 1 HQL-Strahler pro 10 m² – **Breitausleuchtung**)
- Kojenbeschriftung mit Name und Land
- 1 Ausstellerparkplatz • allgemeine Hallenbewachung
- allgemeine Hallenreinigung • Hallengrundbeleuchtung und Heizung
- 4 Ausstellerausweise • 4 Ausstellerkataloge
- Besuchereinladungen für Preview und Vernissage
- Werbematerial (Plakate, ...)

4.1.2. Extrakosten

Gesondert verrechnet werden:

- Zusätzliche Katalogseite € 400,- (Max. 2 Bilder pro Seite)
- Kautions € 200,- (Hinterlegung bei Ankunft in bar)
- Zusätzliche Strahler € 80,- pro Stück, Gitterträger € 80,- pro lfm, Wände € 95,- pro Stück, Türe € 170,- pro Stück, Möbel laut Serviceheft, Ausstellerausweise € 40,- pro Stück
- Stromanschluss/Steckdose inkl. Verbrauch € 150,- pro Stück
- Eingelöste Besuchertageskarten werden verrechnet
- Internetanschluss W-Lan – Messepaket € 170,-

1. Title

ART INNSBRUCK international art fair for contemporary fine art, classical modernism, pop art and other currents of the 19th – 21st century. Paintings, works on paper (drawings, water colours, pastel, mixture techniques, etc.), original graphics, collages, sculptures, artistic books, editions, photos, new media, multiples, objects, installations

2. Date, Venue, Organiser

17th - 20th January 2019 **Fair hall A**, Innsbruck
16th January 2019 17.30 preview
19.30 official opening of ART INNSBRUCK

Organiser: ART Kunstmesse GmbH.
Gutenbergstraße 3, 6020 Innsbruck, Austria
Tel. +43/(0)512/567101, Fax +43/(0)512/567233
e-mail: office@art-kunstmesse.com

Patronage: Mag. Christine Oppitz-Plörer, Mayoress of Innsbruck, capital of Tyrol
Jury: To be nominated

3. Important dates

Deadline for registration: 15th September 2018

Open for visitors:

Wednesday, 16th January 2019, 17.30 – 22.00 (preview and soirée)
Thursday, 17th January 2019, 11.00 – 19.00
Friday, 18th January 2019, 11.00 – 19.00
Saturday, 19th January 2019, 11.00 – 19.00
Sunday, 20th January 2019, 11.00 – 18.00

Stand construction/furnishing:

Tuesday, 15th January 2019, 9.00 – 19.00
Wednesday, 16th January 2019, 9.00 – 12.00

Inspection by the jury/press: Wednesday, 16th January 2019, on request

Exhibits must be either on the exhibition stand, unpacked and visible to the Jury or available in the reserve storage facility and easily accessible, by the time the Jury commences its tour of inspection. Especially in the case of antiques or exhibits made by artists of classical modernism (originals or editions) the exhibitor must, if requested by the jury or the fair management, produce extracts from the List of Works or the necessary certification to demonstrate the originality of the exhibits.

Removal of the booths/disassembly:

ATTENTION! Removal/Disassembly ONLY on Sunday, 20th January 2019 from 18.00-23.00!

For reasons of security all exhibitors are kindly asked to instruct their staff not to remain on the fair ground after opening hours.

4. Conditions and tariffs **all prices + 20 % VAT.**

Minimum size of the stand 30 m², further stand size 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 m² etc. – availability of intermediate sizes upon inquiry.

4.1.1. Basis costs:

The booth rent amounts to € 150,-/m²
Special price „one-artist-show“ € 130,-/m²
• **Contribution for advertisement** incl. 1/1 page in the exhibitors' catalogue (max. 2 images per page): € 550,- **obligatory**

The charge for the stand includes the following services:

- 1 back wall + 2 side walls (use of nails)
- general lighting of the stand (= 1 HQL steam lamp per 10 m² – **wide illumination**)
- lettering of the stand with the exhibitor's name + country
- 1 parking lot for exhibitors • general hall security
- general lighting of the hall and heating • general cleaning of the hall
- 4 exhibitor passes • 4 exhibitors' catalogues
- Visitor invitations (preview and vernissage) • advertising media

4.1.2. Extra costs:

The following services will be charged separately:

- Additional 1/1 catalogue page € 400,- (max. 2 images per page)
- Dismantling caution money € 200,- (deposit on arrival in cash)
- Additional: spot € 80,- per piece, grid support € 80,- per m, walls € 95,- per piece, door € 170,- per piece, furnishment according to the service guide, exhibitor passes € 40,- per piece
- Connection of electricity with outlet € 150,- per piece
- Redeemed all-day visitor tickets will be charged
- Internet connection Wi-Fi – flat rate € 170,-

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

General Conditions of Participation (GCP)

Condizioni generali di partecipazione (CGP)

1. Zielsetzung

Die ART INNSBRUCK dient der Präsentation und dem Verkauf von zeitgenössischer Kunst, Klassischer Moderne, Pop Art und weiteren Strömungen des 19./20./21. Jahrhunderts. Sie soll insbesondere:

- den Kontakt zu Sammlern, Händlern, Museen und der kunstinteressierten Öffentlichkeit schaffen bzw. fördern
- auch junge Menschen mit der Vielfalt von Unikaten und multiplizierter Kunst vertraut machen und ihr Interesse wecken (Einsteiger)
- für verschiedene Kunstformen und Techniken werben

2. Veranstalter - Ort - Dauer

Veranstalter: ART Kunstmesse GmbH
Gutenbergstraße 3, 6020 Innsbruck, Austria
Tel. +43/(0)512/567101, Fax +43/(0)512/567233
e-mail: office@art-kunstmesse.com

Ehrenschaft: Mag. Christine Oppitz-Plörer, Bürgermeisterin von Innsbruck

Ort/Dauer: 17. – 20. 01. 2019, Innsbruck, Messehalle A

Preview und Eröffnungssoirée: 16. 01. 2019

3. Teilnahmeberechtigte Aussteller

An der ART INNSBRUCK sind Galeristen, Verleger, Kunsthändler und Grafikpressen zur Teilnahme berechtigt. Voraussetzung für Galeristen ist eine mindestens zweijährige hauptberufliche Galerietätigkeit mit u.a. der Durchführung von Ausstellungen in eigenen Räumen mit fixen Öffnungszeiten, für Verleger ein selbständiges und regelmäßiges Edieren.

4. Zugelassene Ausstellungsgüter

Zeitgenössische Kunst des 19./20./21. Jahrhunderts als Unikate und/oder Editionen:

- Gemälde
- Arbeiten auf Papier (Zeichnung, Aquarell, Pastell, Mischtechnik etc.)
- Multiples/Auflagenobjekte
- Originalgraphiken in allen Druckverfahren in limitierten, signierten, num. Auflagen
- Skulpturen im Original und als Edition
- Installationen/Objekte
- Reliefs/dreidimensionale Arbeiten
- Künstlerbücher
- Fotografien im Original und in limitierten, signierten, nummerierten Auflagen
- Neue Medien
- Bücher/Zeitschriften/Kataloge zum Thema Bildende Kunst

5. Werkbeschreibung/Auszeichnungspflicht

Jedes Ausstellungsstück muss mit Angaben über den Künstler, Titel, Entstehungsjahr, Auflagenhöhe, Herstellungstechnik versehen werden. Bei unvollständiger oder irreführender Auszeichnung kann die Messejury auf Korrektur bestehen, bzw. die Entfernung des Exponates verlangen.

Für Exponate von Meistern der Klassischen Moderne sind seitens des Ausstellers Werkverzeichnisse oder entsprechende Originalitätsnachweise auf evtl. Aufforderung durch Jury oder Veranstalter zu erbringen.

6. Verkauf

Die ART INNSBRUCK ist eine Verkaufsausstellung. Es müssen daher sämtliche Exponate preislich ausgezeichnet und zum Verkauf angeboten werden.

7. Anmeldung

- Die Anmeldung zur Teilnahme an der ART INNSBRUCK muss bis spätestens **15. September 2018** ausschließlich unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars an die ART Kunstmesse GmbH, Gutenbergstraße 3, 6020 Innsbruck erfolgen. Nur das rechtsgültig unterschriebene, ordnungsgemäß und vollkommen ausgefüllte Anmeldeformular gilt als Grundlage für die Zulassungsbeurteilung und Kojenzuteilung. Der Anmeldung beizulegen sind: Galerieprogramm, Unterlagen über alle auf der ART INNSBRUCK 2019 vertretenen Künstler (Lebenslauf, Kataloge, Fotos, Farbkopien etc.)
- Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die bis zu dem genannten Zeitpunkt einlangenden Anmeldungen werden nach Maßgabe des vorhandenen Ausstellungsraumes berücksichtigt, jedoch behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

- Der Veranstalter ist bestrebt, bei Einteilung der Kojen das gewünschte Flächenmaß zuzuteilen und dabei auf ein übersichtliches und harmonisches Bild zu achten. Wenn es die Umstände erfordern, hat er jedoch das Recht, größere bzw. kleinere oder gleichwertige Kojen bzw. Flächen zuzuteilen.
- Größere Ein- und Umbauten am Ausstellungsstand und ungewöhnliche Farbgebungen größeren Umfangs bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis durch den Veranstalter; sie sind mit der Anmeldung schriftlich zu beantragen. Eine Entwurfszeichnung ist zur Verdeutlichung beizufügen.

8. Zulassung/Untervermietung

Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren Programm dem Warenangebot der Messe entspricht. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Ist die Fläche aus einem nicht von der Messegesellschaft verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Eine Forderung auf Schadenersatz besteht nicht. Es ist nicht zulässig, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen oder ohne Entgelt an Dritte abzugeben. Gemeinschaftsstände können auf Antrag von dem Veranstalter zugelassen werden.

9. Zahlungsbedingungen - Rücktritt - Standzuteilung

€ 2.000,- zuzgl. 20 % MwSt. sind **unmittelbar nach der Zulassung zur Zahlung fällig**. Der Restbetrag ist bis **spätestens 8 Wochen vor Messebeginn, ohne jeden Abzug, zur Zahlung fällig**. Extrakosten laut Punkt 4 der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ werden spätestens auf der Messe **vor Messebeginn direkt abgerechnet** (Barzahlung bei Ankunft – Kreditkarten oder Schecks werden nicht angenommen). ■ Die Kautions von € 200,- laut Punkt 11 der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ ist bei Ankunft auf der Messe in bar zu hinterlegen. ■ Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. ■ Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. ■ Eine Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen gegen den Veranstalter ist unzulässig. ■ Bei nicht zeitgerechter Zahlung ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller das Betreten und die Ausgestaltung des Standes zu verweigern, vom zustandegekommenen Vertrag ohne Fristsetzung zurücktreten und den Stand neu zu vergeben. ■ Für den Fall der Stornierung der Anmeldung durch den Aussteller (mittels eingeschriebenem Brief) bis zum Zeitpunkt der Zulassung werden 30 % der gesamten Standmiete und die Werbepauschale (€ 550,-) berechnet. Stornierungen, die nach der Zulassungsverstärkung einlangen, können nicht mehr anerkannt werden, sodass die gesamte Messefaktura zu begleichen ist. Der gesamte Teilnahmebetrag und die tatsächlich erbrachten Leistungen sind zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungspflicht. ■ Bei nicht zeitgerechter Zahlung der Messefakturen müssen 2 % Verzugszinsen pro Monat ab Fälligkeit berechnet werden. ■ Vereinbarte Sonderpreise und Preisnachlässe gelten nur für den Fall der fristgerechten und vollständigen Bezahlung. Bei jeder Art von Zahlungsverzug ist der Aussteller verpflichtet, den Normalpreis zu bezahlen und der Veranstalter berechtigt, die Differenz auf den Normalpreis nachzuerrechnen. ■ Sollte über einen Aussteller nach erfolgter Standzuteilung, vor Beginn der Messe, ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet werden, ist der Veranstalter berechtigt, vom bereits zustandegekommenen Vertrag zurückzutreten. ■ Aussteller, die sich bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem Konkurs- oder Ausgleichsverfahren befinden, haben dies beim Veranstalter anzuzeigen. ■ Mit der Anmeldung zu dieser Messe erteilt der Aussteller auch das Einverständnis zur Veröffentlichung der notwendigen Daten in Ausstellerkatalogen, Listen, Informationscomputern, Presseberichten und sonstigen Verzeichnissen gemäß Datenschutzgesetz. ■ An den im Messegelände vorhandenen Ausstellungsgütern sowie an beweglichen und unbeweglichen Bestandteilen des Standes hat der Veranstalter bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Verbindlichkeiten ein Zurückbehaltungsrecht.

10. Kojengestaltung

- Mit der Ausgestaltung der Kojen kann am **Dienstag, den 15. 01. 2019 von 9.00 bis 19.00 Uhr** (Voraussetzung: Ausgeglichenes Messekonto) begonnen werden. Die Ausgestaltungsarbeiten haben bis **Mittwoch, 16. 01. 2019 um 12 Uhr abgeschlossen zu sein**.
- **Die Überschreitung der Kojenwandhöhe im gesamten Standbereich und die Anbringung von Logos oder Firmenschildern ist nicht gestattet.** ■ Die Kojenwände bestehen aus weißen Holzwänden und sind zur Verwendung von Nägeln vorgesehen. ■ Das Aufhängen bzw. Aufstellen von Bildern und Ausstellungsstücken hat der Aussteller selbst zu besorgen. ■ Leihmöbel können mittels Aussteller-Serviceheft bestellt werden. ■ Sollten unvorhersehbare Hindernisse auftreten, die eine zeitgerechte Beschickung verhindern, hat dies der Aussteller dem Veranstalter spätestens bis zum 08. 12. 2018 mitzuteilen, widri-

genfalls werden die Stände als aufgegeben betrachtet und voll in Rechnung gestellt. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, über solche Stände anderweitig zu verfügen. Diese Bestimmung findet auch für jene Stände Anwendung, für die keine termingerechte Zahlung erfolgt ist. ■ Kojen, die in ihrer Aufmachung nicht dem Messebild entsprechen bzw. Kojen, die nicht entsprechend der Zulassung in der Teilnahmeverständigung beschickt sind, müssen über Aufforderung des Veranstalters umgestaltet bzw. geräumt werden. Erforderlichenfalls erfolgt die Räumung derartiger Kojen durch Organe des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers. Für derartige Umgestaltungen bzw. Räumungen steht dem Aussteller kein Schadenersatz gegen den Veranstalter zu. ■ Bei Ausgestaltung der Kojen sind die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. ■ Beschädigungen der Böden und Wände sind vom Aussteller innerhalb der Abbaufrist zu beheben. ■ Widrigenfalls erfolgt die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu Lasten des Standinhabers durch den Veranstalter.

10 a) Hängerichtlinien zeitgenössische Kunst

Der Veranstalter ist berechtigt, die Beseitigung von Ausstellungsobjekten zu verlangen, welche als „Petersburger Hängung“ ausgestellt werden oder nicht den nachstehend bezeichneten Präsentationsrichtlinien entsprechen. Die „Petersburger Hängung“ bezeichnet eine besonders enge Reihung von Kunstwerken. Es gilt die Verpflichtung, bei nebeneinander hängenden Kunstwerken einen Mindestabstand von einem Drittel der Bildbreite oder mindestens 30 cm einzuhalten. Es ist nicht zugelassen, Kunstwerke (ab einer Höhe von 80 cm) übereinander zu hängen. Davon ausgenommen sind Werke, die eine zusammenhängende Serie eines Künstlers darstellen, die auch als Gesamtwerk verkauft wird. Es ist darüberhinaus nicht zugelassen, Tafelwerke auf den Boden zu stellen.

11. Abbau

■ Der Abbaubeginn startet am Sonntag, 20. 01. 2019 um 18.00 Uhr. Ein früherer Abbaubeginn ist nicht gestattet. Die zu Beginn hinterlegte Kaution von € 200 wird erst nach fristgerechter Kojenräumung rückerstattet. ■ **ACHTUNG! Der Abbau ist nur am Sonntag, 20. 01. 2019 von 18.00-23.00 Uhr möglich!** Bei nicht rechtzeitiger Beendigung der Abbauarbeiten werden sämtliche nach diesem Zeitpunkt im Messegelände verbliebenen Ausstellungsgegenstände und Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Ausstellers in ein Lagerhaus gebracht und dort eingelagert. ■ Klebeschilder und das Befestigungsmaterial der Ausstellungsstücke sind von den Kojenwänden restlos zu entfernen. Der Veranstalter ist berechtigt, den ursprünglichen Zustand auf Kosten und Gefahr des Ausstellers wieder herzustellen.

12. Transport und Lagerung

Die Entfernung bzw. der Abtransport von Ausstellungsgegenständen während der Messe ist untersagt. Für die Dauer der Messe ist das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen aller Art und das Parken über polizeiliche Anordnung ausnahmslos verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden ohne weitere Verständigung auf Kosten des Eigentümers abgeschleppt. Für daraus resultierende Beschädigungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Transport großformatiger Ausstellungsstücke soll außerhalb der Besuchszeit erfolgen.

13. Standbetrieb

Während der Öffnungszeiten ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für die Besucher zugänglich zu machen. Der Veranstalter macht darauf aufmerksam, dass für die Beschäftigung von Standmitarbeitern während der Wochenend- und Feiertagsruhe das Arbeitsruhegesetz zu beachten ist. Jeder Aussteller darf nur nur Güter und Leistungen vertreiben, die in der Zulassung angeführt sind. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere für Preisauszeichnungen) einzuhalten. Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke ist nur im Rahmen der zugelassenen Normen möglich.

14. Bewachung, Haftung und Versicherung

1) Die Bewachung des Eigentums der Aussteller ist durch diese selbst zu organisieren und wird deshalb der Abschluss einer eigenen Versicherung durch den Aussteller empfohlen. Die allgemeine Bewachung durch den Security-Dienst des Veranstalters erfolgt ausschließlich innerhalb der Messehalle. Sollten Sie bei der kommenden ART INNSBRUCK 2019 Ausstellungsobjekte (Skulpturen, Autos usw.) außerhalb der Messehalle oder außerhalb Ihrer Koje positionieren wollen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass hierfür durch den Veranstalter keine wie immer geartete Haftung übernommen wird. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen oder Diebstahl, aber auch für jegliche Haftung für Schäden, welche von Ihren Ausstellungsobjekten – ob verschuldet oder unverschuldet – ausgehen. Zudem wird explizit darauf hingewiesen, dass unabhängig vom Aufstellungsort jedenfalls die feuerpolizeilichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich Kraftfahrzeuge und deren Treibstoffinhalte, zu beachten sind. Bitte beachten Sie, dass die Ausstellungsobjekte bei Aufstellung im Freigelände eine geeignete Größe und ein geeignetes Gewicht haben müssen. Der Security-Dienst des Veranstalters wird darauf hingewiesen, dass – auch in der Nacht – besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der extern positionierten Ausstellungsobjekte gelegt wird, wenngleich dadurch durch den Veranstalter keine wie immer geartete Haftung übernommen wird.

2) Das Anbringen und Abhängen jeglicher Gegenstände an und von den Licht-Traversen ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Das Anbringen der Kunstwerke an den dafür vorgesehenen Wänden darf nur mit geeignetem Material (z. B. Schrauben oder Nägel) erfolgen. Bei der Verwendung von Schrauben, Nägel u.dgl. ist die Wanddicke zu beachten. Das Anbringen hat so zu erfolgen, dass die Stabilität der Wand nicht beeinträchtigt wird.

3) Technische Geräte und Anlagen, die vom Aussteller verwendet werden, müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und CE-zertifiziert sein. Diese Anlagen dürfen nur an den dafür vorgesehenen elektrischen Auslässen angeschlossen werden. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, auch CE-zertifizierte Anlagen außer Betrieb zu setzen. Schäden, die durch fehlerhafte oder fehlerhaft verwendete Geräte entstehen, trägt unabhängig vom Verschulden ausschließlich der Aussteller, der das Gerät verwendete oder die Verwendung des Geräts veranlasste. Der Schaden ist in der gesamten Höhe zu ersetzen. Veränderungen in der Elektroinstallation dürfen nur durch vom Veranstalter anerkannte Fachunternehmen durchgeführt werden.

4) Die Anlieferung und/oder Lagerung von Ausstellungsobjekten und Gütern vor Beginn des vereinbarten Aufbaubeginnes 15. 01. 2019, 09.00 Uhr, und Lagerung nach dem vereinbarten Abbaubeginn für Aussteller 20. 01. 2019, 23.00 Uhr, ist unzulässig.

5) Während der für den Aufbau der Messestände vorgesehenen Zeiten, und zwar ab Beginn der Aufbauarbeiten, sowie während der Öffnungs- und Abbauezeiten der Messe müssen die Kojen durchgehend besetzt sein. Der Veranstalter übernimmt für Diebstähle oder Sachbeschädigungen an Exponaten oder sonstigen Sachen des Ausstellers oder von ArbeitnehmerInnen, Lieferanten oder sonstigen Personen, die dem Aussteller zuzurechnen sind, welche sich während der vorhin genannten Zeiten ereignen, keine Haftung. Der Security – Dienst des Veranstalters bewacht die Veranstaltungshalle ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten der Messe.

6) Der Parkplatz vor der Veranstaltungshalle ist öffentlich zugänglich und nicht bewacht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Diebstahl und die Beschädigung von abgestellten Fahrzeugen oder von Sachen, die in einem abgestellten Fahrzeug gelagert werden. Der Veranstalter empfiehlt, keine Sachen, insbesondere keine Kunstwerke, in den abgestellten Fahrzeugen zu belassen.

Der Veranstalter ist in allen oben genannten Zusammenhängen gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.

15. Reinigung und Entsorgung von Verpackungsmaterial

Die Reinigung der Gänge und Wege erfolgt durch den Veranstalter.

Für die Sauberkeit in der Koje sowie für die Wegschaffung des Verpackungsmaterials hat der Aussteller zu sorgen.

Die Kojenreinigung muss jedenfalls täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Über die Möglichkeit der Entsorgung wird der Aussteller informiert.

16. Technische Leistungen

Sämtliche Installationen dürfen nur von durch die Messeleitung bestimmte Firmen oder von autorisierten Fachfirmen durchgeführt werden.

Es ist ausdrücklich untersagt eigene Beleuchtung im allgemeinen Stromnetz anzuschließen. Hierfür muss der Aussteller einen separaten kostenpflichtigen Stromanschluss ordern. Der Aussteller haftet für die durch die Installation verursachten Schäden und alle Schäden die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

17. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Marken auf Messen richtet sich nach den in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ein besonderer Messeschutz besteht nicht.

18. Ausstellerkatalog

Für die ART INNSBRUCK wird ein Katalog herausgegeben, wobei die Belegung einer Seite für jeden Aussteller **verbindlich** ist. Die Gestaltung erfolgt durch den Veranstalter (maximal 2 Bilder pro Seite). Schadenersatz für fehlerhaft, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragung ist ausgeschlossen. Für den Inhalt der Eintragungen und eventuell daraus resultierenden Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.

Werbeeinschaltungen können gegen Entrichtung von Inseratengebühren erfolgen.

19. Werbung - Fotografieren

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grund Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

20. Geltendmachung von Ansprüchen

Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind spätestens 14 Tage nach Messeschluss bei diesem schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als verjährt.

21. Vorbehalte

Sollte die Messe abgesagt, verkürzt oder auf einen anderen Termin verschoben werden müssen, so kann der Aussteller hieraus keinen Schadenersatzanspruch ableiten, aus welchem Grund und in welcher Sphäre der jeweilige Umstand auch immer gelegen sein mag. Die Aussteller haben in begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt keinen Anspruch auf Rücktritt oder Minderung des Beteiligungspreises. Findet die Messe nicht statt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 30 % des Beteiligungspreises für einen allgemeinen Kostenersatz zur Zahlung herangezogen werden. Höhere Einzelbeiträge können nur dann berechnet werden, wenn der Aussteller zusätzlich kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat.

22. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Aussteller für sich und seine Angestellten oder Beauftragten die Allgemeinen und die Besonderen Teilnahmebedingungen des Veranstalters der ART INNSBRUCK als verbindlich und verpflichtet sich ferner, auch die Vorschriften des Veranstalters in allen Teilen einzuhalten.

23. Schlussbestimmungen

Nur schriftliche Vereinbarungen zwischen Aussteller und Veranstalter haben Gültigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Innsbruck. Es gilt österreichisches Recht.

BEACHTEN SIE BITTE AUCH DIE „BESONDEREN TEILNAHMEBEDINGUNGEN“